



Newsletter 2014/2

Revision des Kantonalen Richtplans
Evaluationsbericht zur DMO Luzern
Onlinekarte Luzerner Namenbuch
Kanton LU neu beflogen
Amtliche Vermessung: Genauere
und aktuellere Daten



Aktuell: Neue Arbeitshilfe sowie Wegleitungen für die Raumplanung sind auf www.rawi.lu.ch zugänglich.

Wegleitung
Ortsplanungsverfahren

Arbeitshilfe
Landumlegung und Ortsplanung

Wegleitung
Kommunaler Erschliessungsrichtplan

KANTON LUZERN
Raum und Wirtschaft | rawi.lu.ch

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement | buwd.lu.ch

KANTON LUZERN
Raum und Wirtschaft | rawi.lu.ch

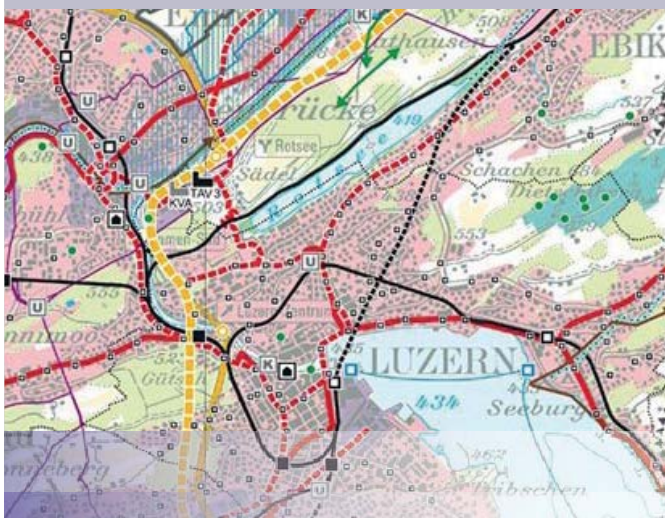
Revision des Kantonalen Richtplans nach Inkraftsetzung des RPG

Zielsetzungen des RPG

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Die Revision zielt auf einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, die massvolle Festlegung von Bauzonen sowie kompakte Siedlungen ab. Dörfer und Städte sollen nach innen weiter entwickelt werden: beispielsweise durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken oder die Umnutzung von Brachen. Damit sollen der Verschleiss von Kulturland eingedämmt und hohe Kosten für die Erschliessung mit Strassen, Strom, Wasser und Abwasser vermieden werden.

Kantone verantwortlich für die Umsetzung

Die konkrete Umsetzung verantworten nun die Kantone. Sie zeigen in ihren Richtplänen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen wird. Gestützt auf die 2012 präziserte kantonale Raumentwicklungsstrategie und den aktuellen Bauzonenkapazitätsberechnungen ist in der Regel davon auszugehen, dass Einzonungen künftig nur noch bei konkretem Bedarf in Gemeinden auf der Hauptentwicklungsachse erforderlich und möglich sein werden. In den Gemeinden im ländlichen Raum hingegen sind in der Regel noch genügend Bauzonen vorhanden, so dass jede Gemeinde das ihr differenziert zugestandene Einwohnerwachstum aufnehmen kann. In einzelnen Gemeinden dürften die Bauzonen sogar auch mit langfristiger Optik zu gross sein. Da müssen entsprechende Rückzonungen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.



Voraussichtlicher Zeitplan

Der Kanton Luzern ist die Teilrevision des Kantonalen Richtplans bereits angegangen. Der teilrevidierte Richtplan wird im Sommer 2014 in die 60-tägige öffentliche Auflage und in die Vorprüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE gehen. Mit der anschliessenden Bereinigung ist es das Ziel, den Richtplan via Regierungsratsbeschluss im 1. Quartal 2015 in die kantonsrätliche Behandlung zu geben und danach dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese wird gestützt auf neue Bearbeitungsfristen für das ARE auf Ende 2015 erwartet. Damit soll das faktische „Bauzonenmoratorium“ auf rund 1.5 Jahre begrenzt werden.

Evaluationsbericht zur DMO Luzern

Die Destinations-Management-Organisation (DMO) Luzern ist seit zwei Jahren in Betrieb. Durch eine Evaluationsanalyse wurde nun die eingeführte Struktur und Zusammenarbeit auf ihre Wirkung hin überprüft. Im Auftrag der Dienststelle rawi hat die Firma BHP-Hanser und Partner AG diese unter Einbezug der relevanten Akteure durchgeführt.

Zweijährige Laufzeit

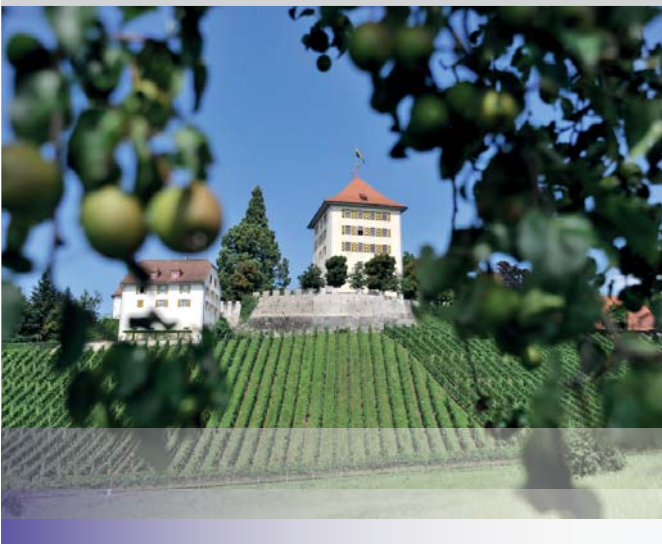
Seit dem 1. Januar 2012 wird die Tourismusförderung im Kanton Luzern durch die Destinations-Management-Organisation (DMO) Luzern ausgeführt. Der Kanton Luzern regelt die Funktionsweise und Aufgaben der DMO Luzern in einer Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG (LTAG). Die LTAG arbeitet dabei eng mit den regionalen Tourismusorganisationen im Rahmen des MALT (Marketingausschuss ländlicher Tourismus Luzern) zusammen.

Positive Beurteilung des DMO-Modells

Die Evaluationsanalyse sieht den Modellansatz der DMO als sinnvolles Instrument an. Die Umsetzung dessen sei jedoch stark personenabhängig und von der Bereitschaft der Zusammenarbeit geprägt. Die Führungsfunktion der LTAG wird als ziel- und lösungsorientiert sowie der Nutzen der Leistungsvereinbarung insgesamt als gut beurteilt. Es wird jedoch auch festgestellt, dass das Produkt-Management gestärkt und die Einbindung der Leistungsträger verbessert werden sollte. Die Gefahr eines abnehmenden Grenznutzens der durch den Kanton eingesetzten finanziellen Mittel könnte so vermindert werden.

Gemeinsame Konkretisierung der Erkenntnisse

Die Dienststelle rawi ist nun bestrebt, die Erkenntnisse der Evaluationsanalyse gemeinsam mit der LTAG und den regionalen Tourismusorganisationen zu bewerten und in zweckmässiger Art und Weise umzusetzen. Dazu wird der Evaluationsbericht den beteiligten Organisationen im Rahmen einer Vernehmlassung zugesandt.



Schloss Heidegg im Seetal

Onlinekarte zum Luzerner Namenbuch

Das Buch

2014 ist der dritte Band Luzerner Namenbuch „Habsburg“ erschienen (ISBN 978-3-906130-87-3). Dieser enthält die vollständige Sammlung der Orts- und Flurnamen des historischen Habsburgeramtes. Bei älteren orts- und namenkundigen Einheimischen wurden alle noch erfahrbaren Hof- und Flurnamen gesammelt und festgehalten. Die so entstandene Sammlung enthält ca. 3'400 Namen mit 16'000 historischen Belegformen. Quellenzitate und Literaturangaben ergänzen die Namen und vermitteln so sprachliche, geschichtliche und volkskundliche Information über das Gebiet zwischen Reuss, Ron und See.



Auszug Orts- und Flurnamen: „Elsihus“ aus Buchrain

Die Online-Karte

Parallel zur Buchpublikation wurde im April 2014 eine digitale orts- und Flurnamekarte aufgeschaltet. Diese enthält alle aktuellen Siedlungs-, Flur- und Gewässernamen des südlichen Kantons Luzern mit den Ämtern Entlebuch und Luzern www.geo.lu.ch/app/namenbuch

Kanton LU neu befliegen

Im Auftrag der rawi wurde im Juni 2014 eine Neubefliegung durchgeführt. Daraus resultieren flächendeckend neue Luftbilder, welche ab ca. November über verschiedene Publikationskanäle wie Onlinekarten, GIS Datenshop, etc. einsehbar, resp. beziehbar sind. Die Auflösung der Luftbilder ist neu 20 cm. Die Luftbilder werden so noch etwas schärfer und detailgetreuer als jene von 2011.



Amtliche Vermessung: Genauere und aktuellere Daten

Aktueller Stand der Erneuerungen

Die Daten der amtlichen Vermessung (AV) liegen aktuell für rund 44% der Kantonsfläche im gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandard AV93 vor. Jedes Jahr werden im Rahmen von Erneuerungen einige Gemeinden auf diesen Standard aufgearbeitet. Danach stehen den Nutzern aktuellere und genauere Grundlagedaten zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden oder werden Erneuerungsprojekte in den folgenden Gemeinden abgeschlossen: Altwis, Ebersecken, Emmen, Fischbach, Hasle, Horw, Kriens, Littau, Malters, Marbach, Mosen, Oberkirch, Schüpheim, Sursee.

In jenen Gebieten, wo die Daten noch nicht im technischen Standard AV93 verfügbar sind, liegen sie provisorisch numerisiert (Standard PN - digitalisiert ab den analogen Grundbuchplänen) vor. In wenigen Gemeinden sind die Bestandteile der AV vorwiegend analog verfügbar, einzelne Gebiete sind sogar noch unvermessen. Informationen zum Stand der Erneuerungsarbeiten sind hier ersichtlich: www.rawi.lu.ch -> Downloads -> Geoinformation

Koordinaten - und Flächenänderungen

Mit den Erneuerungen werden sämtliche Bestandteile der AV in den Standard AV93 aufgearbeitet. Dabei werden die Fixpunkte als Grundlage für die nächsten Arbeitsgänge neu gemessen und gerechnet, anschliessend die weiteren Informationsebenen wie Liegenschaften, Bodenbedeckung etc. Sämtliche Koordinaten ändern dabei. Für den Allgemeingebrauch hat dies keinen Einfluss. Teilweise resultieren Änderungen der Grundstücksflächen. Bezüger der AV-Daten müssen allenfalls Anpassungen an ihren Datensätzen vornehmen.

Verbesserung der Genauigkeit

Bei einer Erneuerung resultiert neben der inhaltlichen Aktualisierung eine Verbesserung der Genauigkeit und Qualität. In der Folge können moderne Messmethoden wie GPS/GNSS uneingeschränkt eingesetzt werden. Damit wird eine wichtige Grundlage für die Führung des Grundbuches geschaffen. Zudem stehen den Grundeigentümern, Gemeinden und verschiedenen Benutzern der AV-Daten moderne, aktuelle und genaue Plangrundlagen zur Verfügung. Diese können als Basis für den Ortsplan, die Zonenplanung, den Leitungskataster, die Planung von Bauarbeiten oder für ein geografisches Informationssystem (GIS) eingesetzt werden.

Redaktion:

KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Dienststelle Raum und Wirtschaft
Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
Tel. 041 228 51 83, Fax 041 228 64 93
rawi@lu.ch, www.rawi.lu.ch

Ausgabe: Juni2014